

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform der österreichischen Strafprozessordnung

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 25 Minuten; 18.02.2025 - 18.02.2025

Aktuelle Rechtsprechung im Betäubungsmittelstrafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.02.2025 - 20.02.2025

Einwände gegen Leistungsfähigkeit im Unterhaltsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.02.2025 - 26.02.2025


Harmonisierung des Saktionsstrafrechts in Deutschland und Österreich

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 145 Stunden; 09.04.2025 - 09.04.2025

Neue Tendenzen zur Sanktionierung von Compliance

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.04.2025 - 10.04.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Geldwäsche - wichtige Rechtsfragen und aktuelle Rechtsprechung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.04.2025 - 24.04.2025

Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 09.05.2025 - 10.05.2025

Aktuelle Entwicklungen im Kapitalmarktstrafrecht

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 25 Minuten; 22.05.2025 - 22.05.2025


Update - Gesetzesänderungen, Rechtsprechungsüberblick, Ausblick

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
30.06.2025 - 30.06.2025

Herbstkolloquium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 9 Stunden; 07.11.2025 - 08.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl


hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das Haftmandat – Untersuchungshaft und Strafvollzug im
Wirtschaftsstrafrecht**

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 03.12.2025 -
03.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2026